



Amtliche Mitteilung
Nr. 8/2013 17.10.2013

Zugestellt durch Post.at

*Arnreit
aktuell*



Wohnbau-Offensive in Liebenstein – Gemeinde Arnreit

Um den Anforderungen an leistbarem Wohnen in Verbindung mit der Anwendung nachhaltiger, ökologischer Baustoffe gerecht zu werden, entwickelte die Fa. TREND Immothreuhand in Zusammenarbeit mit SIXTUS Partners Architekten und Ytong einen perfekt abgestimmten Haustyp, der diese Voraussetzung vereint und somit diese Bedürfnisse optimal abdeckt.

In der Siedlung Liebenstein konnte durch die hervorragende Zusammenarbeit mit der Fa. Dual-Bauwerke GmbH und der Fa. Planquadrat Bauwerke GmbH das erste „**Natur + Hausprojekt**“ ins Leben gerufen werden.

Geplant ist die Errichtung von vier qualitativ hochwertigen Doppelhäusern in massiver ökologischer Bauweise mit je ca. 110 m² Wohnnutzfläche. Der Platzbedarf kann durch eventuelle Unterkellerungen oder durch Kellerersatzräume beliebig erweitert werden. Die Grundstücksanteile haben eine Größe von ca. 421 m² bis ca. 501 m². Auf den Terrassen und Gärten können die zukünftigen Eigentümer die Sonne von morgens bis abends genießen.

Durch das hohe Maß an Flexibilität und durch ev. Eigenleistung kann der Zielpreis genau auf das jeweilige Budget abgestimmt werden.

Wenn Sie Interesse an einer solchen Eigentums-Wohnanlage haben, so kommen Sie bitte zur Informationsveranstaltung:

DONNERSTAG, 14. NOVEMBER 2013 – 19 UHR

GEMEINDEAMT ARNREIT

Um Anmeldung bei der Gemeinde Arnreit unter 07282/7013 oder gemeinde@arnreit.at wird ersucht (wir möchten den Teilnehmern gerne eine kleine Verpflegung anbieten).
Alle wesentlichen Details werden Sie von Spezialisten erfahren.

Erste allgemeine Auskünfte und Informationen erhalten Sie vorab auf der Gemeinde oder der Raiffeisenbank Arnreit.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!



Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. Oktober 2013 wird gemäß § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 - Oö. GBG 2001 in Verbindung mit dem Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz und dem Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz (Oö. KHDG) von der Gemeinde Arnreit folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

**Kindergartenpädagogin
(gruppenführend)
im Vertragsbedienstetenverhältnis, IL I2b1**

Die Besetzung ist voraussichtlich ab **1. Februar 2014** als Karenzvertretung vorgesehen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann auch ein früherer Dienstbeginn vereinbart werden.

Beschäftigungsausmaß 85 % (34 Wochenstunden).

a) Aufgabenbereiche:

- Ihre Aufgabe ist die Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz, und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik.
- Mithilfe bei der Durchführung der Kinderbetreuung im Kindergarten Arnreit

b) Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; die Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Kindergartenpädagogin verbunden sind.
- einwandfreies Vorleben
- Volljährigkeit und volle Handlungsfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

c) Besondere Voraussetzungen

- erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen bzw. für Kindergärten oder die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten
- 16-Stunden Erste Hilfe Ausbildung

d) Erwartet wird:

- Zusatzausbildung Früherziehung
- Bereitschaft zur Mitgestaltung, Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Einfühlungsvermögen

Entlohnung:

Mindestentgelt: € 1.735,50 brutto pro Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung

Objektivierung durch Personalbeirat:

Die Bewerbungen werden im Personalbeirat objektiviert und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung weitergeleitet.

Verfahren gemäß § 10 GBG 2001:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern / Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

**Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Montag, 18. November 2013, 12.00 Uhr
an das Gemeindeamt Arnreit, 4122 Arnreit 13, zu richten.**

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, Persönliche Urkunden, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse
Nähere Auskünfte (z. B. Dienstzeit, Bezug etc.) erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Arnreit
(Tel. 07282/7013-13).

Achtung Terminänderung im Kindergarten:

Das Martinsfest feiern die Kindergartenkinder
am **Dienstag, 12. November 2013 um 17.30 Uhr** in der Pfarrkirche.
Alle sind herzlich eingeladen!

Im Gemeindekalender wird das Martinsfest noch für Freitag, 08. November 2013 angekündigt. Dieser Termin ist nicht mehr möglich, da unser Kindergartenteam an diesem Nachmittag zur Festveranstaltung Urkundenverleihung „Gesunder Kindergarten“ in den Redoutensälen in Linz eingeladen ist und die Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“ entgegen nehmen darf.

Schülernachmittagsbetreuung:

Seit Schulbeginn wird die schulische Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag angeboten. Dafür hat die Gemeinde 50.000 Euro investiert, um die Räume im Volksschulgebäude zu adaptieren. 15 Kinder sind fix für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Neu ist die getrennte Abfolge von Unterrichtsteil und Betreuungsteil. Die Betreuung erfolgt durch Lehrpersonal (für die Hausaufgaben) und von Frau Gerlinde Koblmüller vom Hilfswerk für den Freizeitbereich (Verpflegung, Spiele, Sport, ...).

Die angemeldeten Schüler/innen nehmen nach dem Vormittagsunterricht das Mittagessen ein. Eine Anmeldung ist von Montag bis Donnerstag möglich, es ist aber auch eine tageweise Anmeldung (zu Schulbeginn) möglich.

Die monatlichen Kosten (ohne Mittagessen) sind:

--> für 1 Tag: 30 Euro

--> für 2 Tage: 40 Euro

--> für 3 Tage: 60 Euro

--> für 4 Tage: 80 Euro

Das Mittagessen wird vom Wirt z'Arnreit geliefert.



Direktor Rupert Azesberger und Gerlinde Koblmüller
(Betreuung/Hilfswerk) mit den Kindern Celina, Marlene,
Marvin, Paul, Maximilian und Julia (v. li.)

**Anmeldung/Abmeldung:
Volksschule Arnreit, Tel. 7027,
vs.arnreit@eduhi.at**

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Arnreit
Gestaltung u. Redaktion: Sabine Würfl
Druck: Eigenvervielfältigung
e-mail: gemeinde@arnreit.at
homepage: www.arnreit.at, telefon: 07282/7013

Rund um die Kanalisation / Der Kanal ist kein Abfalleimer:

Der Kanal ist kein Abfalleimer. Leider aber wird er von manchen Menschen als ein solcher genutzt. Unsere Klärwärter, die sich mit den Abfallstoffen im Abwasser auseinandersetzen müssen, können ein Lied davon singen.

In der Kanalisation ist Ihnen schon so einiges begegnet, was dort nicht hingehört – von Slipeinlagen, Feuchttüchern, Tampons bis hin zu Kinderunterhosen. Aus dem Auge, aus dem Sinn – für die Bürger, die das stille Örtchen als Müllhalde zweckentfremden, scheint die Sache mit dem Herunterspülen erledigt. Aber ihr Handeln hat oft weitreichende Konsequenzen: Häufig lösen Fremdkörper in der Kanalisation Verstopfungen aus, die ganze Pumpwerke außer Betrieb setzen können. Die Beseitigung der Schäden ist stets mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, und auch die Beseitigung der Reststoffe ist kostenintensiv. So steigen langfristig die öffentlichen Entsorgungsgebühren – von der Belastung der Umwelt ganz zu schweigen.

Was **nicht** in die Toilette gehört:

Feste Abfälle:

- Lebensmittelreste
- Zigarren- und Zigarettenreste
- Kleidungsstücke, Strümpfe
- Wegwerfwindeln
- Tampons, Binden, Slipeinlagen, Kondome
- Watte, Ohrenstäbchen
- Rasierklingen, Einmal-Rasierapparate
- Kleintiersand, Katzenstreu
- leere Schachteln und Verpackungen

Flüssige Abfälle:

- tierische Abfallstoffe (Jauche, Gülle, Mist)
- Abfallstoffe aus Schlachtereien (Blut, Panseninhalte, Därme)
- Altöl, Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz, Batterie-säure
- Lacke, Verdünnungen, Dispersionsfarben, Beiz- und Bleichflüssigkeiten
- Giftstoffe, etwa Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel
- flüssige Sonderabfälle sowie nicht beziehungsweise schwer abbaubare Produktionsabwässer

Wer unerlaubte Stoffe in die Kanalisation einleitet, ist mit dem Druck auf die Spülung zwar seine "Probleme" los, belastet jedoch das Kanalnetz und gefährden die Pumpwerke.

Feste und flüssige Abfälle gehören nicht in die Toilette, sondern in den Haus- oder Sondermüll.

Bitte beachten Sie die Vorschriften!

Kinderbetreuungsbonus:

Wer wird gefördert?

Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Wie wird gefördert?

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (und für die Finanzierung einer Tagesmutter). Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

Abwicklung/Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft - Familienreferat zu richten. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf oder können unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/BGD_E46_Kinderbetreuungsbonus.pdf heruntergeladen werden.

Zusatz zum Bewegungsprogramm:

Beim letzten Mitteilungsblatt wurde das Herbst/Winterprogramm der Gesunden Gemeinde bekanntgegeben.

Dazu kommt noch folgende Aktivität:

VOLLMONDWANDERUNG

bei jedem Vollmond - um 19 Uhr -
Start bei Raiffeisenbank Arnreit -
für **ALLE** Interessierte.

Ansprechpartnerin: Edith Piermayr, Liebenstein 43,
Tel. 7259 oder 0688/8209696



Gratis Beratung für Strom- und Gaskunden:

Wer ist der
günstigste Strom-
bzw. Gaslieferant?

Wie viel kann man
sich durch einen
Wechsel sparen?

Wie funktioniert
ein Lieferanten-
wechsel?

Fragen Sie sich schlau!

Wer hilft bei Problemen
mit Energieversorgungs-
unternehmen?

Wie kann ich meine Strom-
rechnung richtig lesen und
verstehen?

www.e-control.at



www.facebook.com/energie.control



PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

E-CONTROL

Am **Freitag, den 8. November 2013, von 9 bis 11 Uhr**,
laden wir gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control zur
kostenlosen Energie-Beratung in unserer Gemeinde ein.

Ort: **Gemeindeamt Arnreit - Sitzungssaal**

Die ExpertInnen der E-Control informieren über alle Bereiche zum Thema Energie: Wer ist mein günstigster Strom- bzw. Gaslieferant? Wie funktioniert ein Lieferantenwechsel und wie viel kann ich mir durch einen Wechsel sparen? Wie kann ich meine Stromrechnung richtig lesen und verstehen? Ich habe ein Problem mit einem Energieversorgungs-unternehmen. Wer kann mir helfen?

Sie können alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.

Gefährliche Schädlinge und Krankheiten an Buchsbäumen

Sachgerechte Behandlung und Entsorgung von durch den Buchsbaumzünsler stark geschädigte oder vernichtete Buchsbäume

Der Buchsbaumzünsler ist ein ostasiatischer Kleinschmetterling und hat Buchsbäume befallen. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel. Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand und können gut und schnell fliegen. Zur Eiablage suchen die ca. acht Tage lang lebenden Weibchen gezielt nach Buchsbäumen.

Die Raupen der letzten Eiablage des Jahres überwintern in Kokons zwischen den Blättern oder in Ritzen in der Nähe der Pflanzen. Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Raupe nutzt ihre Fähigkeit, Fäden zu erzeugen, zum Verkleben der Blätter und auch bei der Flucht, um sich an einem Faden schnell herab zu lassen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Buchssträucher werden durch intensiven Larvenfraß dauerhaft geschädigt, ein starker Befall führt rasch zum Absterben der Sträucher. Die Larven sind äußerst zäh, überleben strenge Winter und verbreiten sich auch sehr schnell.

Verschiedene Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlungen haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und mit dem Schadbild des *Cylindrocladium buxicola* einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar. Bei den schädlingsbefallenen, zu entsorgenden Buchsbäumen handelt es sich um biogenen Abfall. Diverse Fachzeitschriften und Fachliteratur warnen vor einer Kompostierung, da die für die gesicherte Vernichtung der Eier und Larven notwendige Temperatur nicht erreicht wird



Quelle: Amt der Oö. Landesregierung

und damit der Kompost zur Brutstätte für neue Raupen und Schmetterlinge werden kann. Ebenso wird von der Verarbeitung in einer Biogasanlage abgeraten.

Eine Eigenkompostierung, eine Einbringung in die Biotonne oder die direkte Verbringung zu einer Kompostierungsanlage sollte daher ebenfalls unterbleiben.

Es wird vielmehr empfohlen, dass Kleinmengen in der Hausabfalltonne und größere Mengen in "zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden" über die Hausabfallsammlung entsorgt werden. Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird, um die Population des Buchsbaumzünslers unschädlich zu machen.

Tage der offenen Tür - Technische Fachschule Haslach:

Die Lehrkräfte und Schüler/innen der Technischen Fachschule Haslach laden ALLE Interessierten zu den Tagen der offenen Tür

--> am **Freitag, 22.11.2013 von 13 - 17 Uhr** und

--> am **Samstag, 23.11.2013 von 8 - 12 Uhr** ein.

Krankenbett zum Verleihen:

Die Familie Höller aus Wippling 7 stellt wieder ein Krankenbett leihweise für Pflege und Betreuung in der Familie zur Verfügung.

Bei Interesse bitte das Gemeindeamt kontaktieren (Tel. 7013).

Die Leihgebühr ist mit Christoph Höller, Tel. 7319, zu vereinbaren!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION **der Gemeinde Arnreit**

Dienstag, 05. November 2013 von 15:30 bis 20:30 Uhr Pfarrsaal

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 4 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff
z.B. FSME, Influenza, Diphtherie,
Tetanus, Polio, Meningokokken,
Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt,
Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B.
Schluckimpfung, Masern, Mumps,
Röteln, BCG, etc.

- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen,
Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800/190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



Einladung

Fit für die Schipiste!

Der ÖAAB lädt **ALLE**, die sich für die bevorstehende Schisaison fit machen wollen, zur

Schigymnastik

ein.

BEGINN: Donnerstag, 31. Oktober 2013 um 19:30 Uhr,
WO: im Turnsaal der Volksschule Arnreit

Der ÖAAB Arnreit freut sich auf Euer Kommen!!!

